

[kurz im fokus]

Weniger Praxisgebühr

Gesetzlich Krankenversicherte zahlen im Jahresvergleich weniger Praxisgebühr beim Zahnarzt. Im vergangenen Jahr wurden von Kassenpatienten insgesamt 393 Millionen Euro Praxisgebühr bezahlt, während es im Vorjahr noch 401 Millionen Euro waren, wie die Bild-Zeitung unter Berufung auf Angaben der KZBV berichtete. Hauptgrund sei, dass inzwischen 52 Prozent aller Zahnarzt-Besucher von der Zahlung der Gebühr befreit waren. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 51 Prozent. Wichtigster Grund für die Befreiung ist nach Angaben der Zahnärzterevertreter, dass die Patienten die Möglichkeit zu kostenlosen Kontrolluntersuchungen wahrnehmen.

Studie: QM in der Praxis

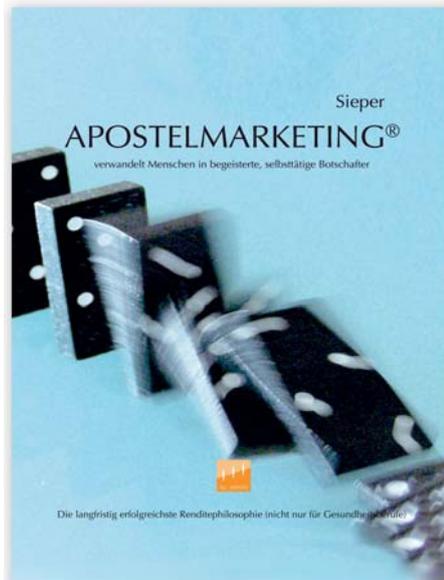
Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die niedergelassenen Vertragsärzte und -zahnärzte verpflichtet, bis 2009 ein Qualitätsmanagement-System in die Praxis einzuführen. 84 Prozent der Ärzte haben sich bereits mit dem Thema QM befasst, jeder zehnte (Zahn-)Arzt hat das QM sogar schon in seine Praxis integriert. Dies ergibt die repräsentative Studie „Qualitätsmanagement in der ärztlichen Praxis 2007“ der Gesellschaft für Gesundheitsmarktanalyse im Auftrag der Stiftung Gesundheit. Die große Mehrheit der Studienteilnehmer (67 Prozent) hat jedoch noch keine konkreten Schritte unternommen. Unter www.stiftung-gesundheit.de kann die gesamte Studie heruntergeladen werden.

Mehr Geld für die Ärzte

Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat zum Ärztetag in Münster den Ärzten mittelfristig Honorarverbesserungen in Aussicht gestellt. „Eine enorme sofortige Honorarsteigerung ist nicht finanzierbar. Mit steigenden Löhnen und der verbesserten Lohnentwicklung wird aber auch das Ärztteeinkommen steigen“, sagte Schmidt der „Münsterschen Zeitung“. Die Mediziner sollen vom 1. Januar 2009 an feste Honorare statt der bisherigen Punktwerte erhalten. „Es wird ein Ende der Budgetierung geben und eine feste Honorarregelung“, erklärte Schmidt dem Blatt. Bis zum Start der neuen Vergütungsregelung sei es bereits möglich, höhere Honorare in unterversorgten Gebieten zu zahlen, oder in solchen, in denen sich ein Ärztemangel bereits abzeichne.

[Buchrezension „Apostelmarketing“]

Trends und Chancen für jede Praxis



Aus der Sicht eines Unternehmers der Gesundheitswirtschaft mit langjähriger Erfahrung in und mit der Gesundheitspolitik vermittelt das Standardwerk „Apostelmarketing®“ von Kerstin Sieper und Dr. Achim Sieper die Zusammenhänge eines unabwendbaren, fundamentalen Wandels unseres Gesundheitswesens. In den Prioritäten ethisch-moralischen Überzeugungen folgend, eröffnet es Perspektiven und weckt Begeiste-

rung des Lesers für die Neupositionierung auf den Gesundheitsmärkten. Das Buch zeichnet trotz der umbruchbedingten Verwerfungen unserer Zeit erfolgversprechende Zukunftslösungen auf, deren Werteorientierung durch eine eindeutige Qualitätskultur der medizinischen Leistungen erkennbar ist. Für einen Zahntechniker ist gleichermaßen spannend wie bedeutungsvoll zu erfahren, wie der individuelle Leistungscharakter des Zahnersatzes für den Patienten auch zukünftig nur im dialogischen System von Zahnärzten und Zahntechniker erreicht werden kann. Ein sehr empfehlenswertes Buch für jeden Laborinhaber und Zahnarzt.

(Lutz Wolf, VDZI-Präsident a.D.)

- Kerstin Sieper, Dr. Achim Sieper: „Apostelmarketing®“
- ALL DENTE Verlag GmbH
- 624 Seiten mit über 1.000 Abbildungen
- ISBN: 3-9808979-8-2

Für 119,00 Euro + Versand können Sie das Buch unter folgender Adresse bestellen:

Oemus Media AG
Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-2 01
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
E-Mail: grasse@oemus-media.de
www.oemus-media.de

[Bundeszahnärztekammer]

Teilnahme an GOZ-Beratungen ausgesetzt

Mit einstimmigem Vorstandsbeschluss hat die BZÄK ihre weitere Teilnahme an den GOZ-Beratungen im BMG vorläufig als „nicht zielführend“ ausgesetzt. Die vom BMG vorgelegte „Konsolidierte Fassung des Gebührenverzeichnisses“ sei, „nicht mit der Zahnärzteschaft konsentiert“ und bleibe offensichtlich hinter dem wissenschaftlich fundierten Vorschlag der HOZ zurück. Auf der jüngsten Klausurtagung des Vorstandes der BZÄK in Göhren-Lebbin (Mecklenburg-Vorpommern) standen die Themenschwerpunkte: Neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie ein Modulares System postgradualer Fort- und Weiterbildung in der Zahnmedizin im Mittelpunkt. Zur GOZ fasste der Vorstand folgenden einstimmigen Beschluss: „Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer nimmt die vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte ‚Konsolidierte Fassung des Gebührenverzeichnisses‘ zur Kenntnis. Der Vorstand stellt fest, dass dieses

Gebührenverzeichnis nicht mit der Zahnärzteschaft konsentiert ist und offensichtlich hinter dem wissenschaftlich fundierten Vorschlag der HOZ zurückbleibt. Die Bundeszahnärztekammer ist eingeladen, an den Beratungen des BMG zur Novellierung der GOZ an einer ‚Bepunktung‘ der Leistungen teilzunehmen. Der Vorstand hält fest, dass eine fachliche Beratung des BMG nur möglich ist, wenn das BMG die ökonomischen Grundlagen der neuen GOZ vorab definiert. Das BMG ist aufzufordern, hierzu verbindliche Aussagen zu machen. Bis zum Vorliegen entsprechender verbindlicher Aussagen setzt die BZÄK die Teilnahme an den Beratungen als nicht zielführend aus. Der Vorstand beauftragt den Senat für privates Leistungs- und Gebührenrecht gemeinsam mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften eine Kommentierung des vorliegenden ‚Gebührenverzeichnisses‘ zu erarbeiten, die ggf. dem BMG zur Verfügung gestellt wird.“